



Kanton Zürich

Kantonale Volksabstimmung 18. Mai 2025

**Schritt 2 der Steuervorlage 17
(Änderung des Steuergesetzes
vom 4. November 2024)**



Kurz und bündig

**Kantonsrat und
Regierungsrat
empfehlen:**

Ja

Schritt 2 der Steuervorlage 17 (Änderung des Steuergesetzes vom 4. November 2024)

Der Kanton Zürich erhebt von den Unternehmen Gewinnsteuern. Diese sind heute die zweithöchsten der Schweiz. In den Nachbarkantonen und den anderen Schweizer Wirtschaftszentren sind die Gewinnsteuern deutlich tiefer als im Kanton Zürich. Der Kantonsrat und der Regierungsrat möchten deshalb den Gewinnsteuersatz um einen Prozentpunkt senken. Dadurch soll der Wirtschaftsstandort Zürich gestärkt und für Unternehmen steuerlich attraktiver werden. Es sollen Arbeitsplätze im Kanton Zürich erhalten und Steuererträge längerfristig gesichert werden.

Schritt 2 der Steuervorlage 17 (Änderung des Steuergesetzes vom 4. November 2024)

Verfasst vom Regierungsrat

Parlament

Der Kantonsrat hat der Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17) am 4. November 2024 mit 111 zu 66 Stimmen zugestimmt.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:

Ja

Der Kanton Zürich erhebt von den Unternehmen Gewinnsteuern. Diese sind heute die zweithöchsten der Schweiz. In den Nachbarkantonen und den anderen Schweizer Wirtschaftszentren sind die Gewinnsteuern deutlich tiefer als im Kanton Zürich. Der Kantonsrat und der Regierungsrat möchten deshalb den Gewinnsteuersatz um einen Prozentpunkt senken. Dadurch soll der Wirtschaftsstandort Zürich gestärkt und für Unternehmen steuerlich attraktiver werden. Es sollen Arbeitsplätze im Kanton Zürich erhalten und Steuererträge längerfristig gesichert werden.

Den eingeschlagenen Weg weitergehen

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 1. September 2019 unter anderem einer ersten moderaten Senkung des Gewinnsteuersatzes um einen Prozentpunkt (von 8 auf 7 Prozent) zugestimmt. Damit konnte der Kanton Zürich mit Schritt 1 der Steuervorlage 17 die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erfolgreich umsetzen.

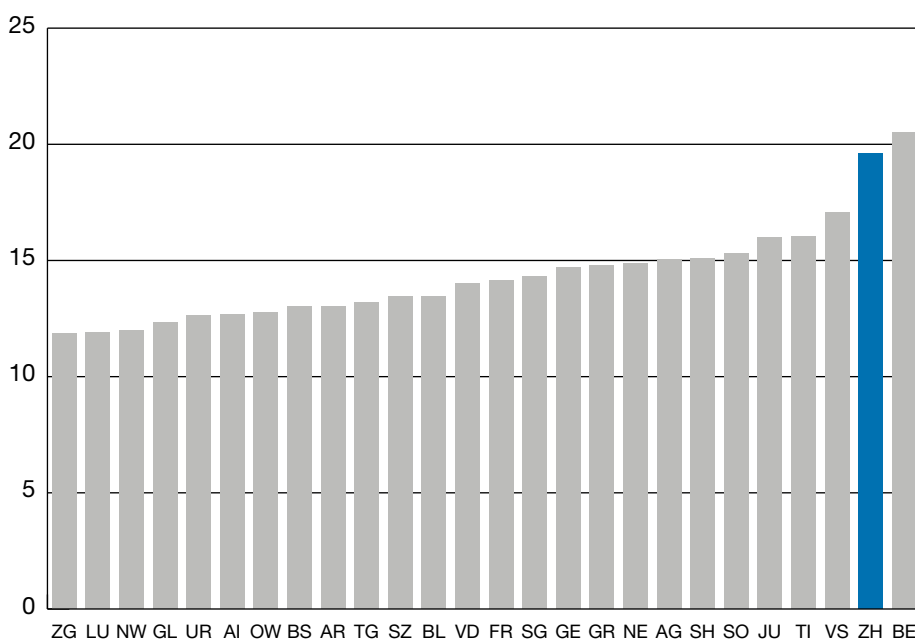
Bereits damals hatte der Regierungsrat eine zweite moderate Senkung des Gewinnsteuersatzes um einen weiteren Prozentpunkt (von 7 auf 6 Prozent) in Aussicht gestellt. Diese Massnahme zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich soll nun umgesetzt werden.

Mit der nun zur Abstimmung stehenden Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17) soll der Gewinnsteuersatz um einen weiteren Prozentpunkt (von 7 auf 6 Prozent) gesenkt werden. Damit sinkt die gesamte Gewinnsteuerbelastung zum Beispiel in der Stadt Zürich von 19,6 auf 18,1 Prozent (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich, berechnet auf dem Gewinn vor Steuern).

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich

Die Unternehmenssteuern sind für den Kanton Zürich und seine Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle. Rund 20 Prozent der Steuererträge des Kantons Zürich stammen von Unternehmen. Um diese Einnahmen für den Kanton und die Gemeinden zu erhalten, muss der Wirtschaftsstandort Zürich attraktiv bleiben.

Im Vergleich zu den anderen Kantonen erhebt der Kanton Zürich hohe Steuern von den Unternehmen. In der Rangliste der steuerlichen Belastung für Unternehmen in den Kantonen hat sich die Position des Kantons Zürich stetig verschlechtert. Seit 2006 hat er zwölf Plätze verloren und befindet sich nun auf dem zweit-letzten Platz. Die Steuerbelastung ist in den Nachbarkantonen und den anderen Wirtschaftszentren Basel-Stadt, Genf und Waadt deutlich tiefer als im Kanton Zürich. Diese Wirtschaftskantone haben die Gewinnsteuersätze im Gegensatz zum Kanton Zürich in den letzten Jahren deutlich gesenkt und sind dadurch steuerlich attraktiver geworden.



Gewinnsteuersätze 2025 in den Kantonen. Steuerbelastung in % des Reingewinns (vor Abzug der Steuern; Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie direkte Bundessteuer in den Kantonshauptorten).

Quelle: Prof. Dr. Pascal Hinny, Universität Freiburg

Um den Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken und die Unternehmenssteuererträge von Kanton und Gemeinden längerfristig zu erhalten, soll daher die Gewinnsteuer moderat gesenkt werden. So verringert sich der Abstand zu den anderen Kantonen.

Mit einem attraktiven Wirtschaftsstandort sollen Wegzüge von Unternehmen und Verlagerungen von profitablen Geschäftstätigkeiten in andere Kantone verhindert werden. Dadurch können Arbeitsplätze im Kanton Zürich erhalten und der Wohlstand der Bevölkerung gesichert werden.

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

**Steuergesetz (StG)
(Änderung vom 4. November
2024; Schritt 2 der Steuer-
vorlage 17)**

Darum stimmen wir ab

Gegen die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Steuergesetzes wurden das Kantonsratsreferendum, das Gemeindereferendum und das Volksreferendum ergriffen. Aufgrund des Zustandekommens des Kantonsrats- und des Gemeindereferendums wurden die eingereichten Unterschriftenlisten des Volksreferendums lediglich summarisch geprüft. Dies ist gesetzlich so vorgesehen.

Eine Reform zur langfristigen Sicherung der Steuererträge

Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent wurden im Rahmen einer Studie der BAK Economics AG nach wissenschaftlichen Methoden geschätzt. Gemäss der Studie ergeben sich für den Kanton im wahrscheinlichsten Szenario mittelfristig betrachtet keine Mindereinnahmen. Diese Schätzung berücksichtigt die Auswirkungen der Senkung der Gewinnsteuer auf das Verhalten der Unternehmen. Eine Steuersenkung führt nämlich zu weniger Wegzügen und zu vermehrten Zuzügen sowie zu zusätzlichen Investitionen von Unternehmen. Schätzungen, die diese Auswirkungen ausblenden, führen zu falschen Ergebnissen. Von entscheidender Bedeutung für die Gewinnsteuererträge ist zudem die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. So sind im Kanton Zürich die direkten Steuern der juristischen Personen 2021 trotz der Gewinnsteuersatzsenkung von Schritt 1 der Steuervorlage 17 nicht gesunken.

Für die Gemeinden ergeben sich mittelfristig Mindereinnahmen von insgesamt rund 40 Mio. Franken. Dies ist nach Meinung von Kantonsrat und Regierungsrat verkraftbar. Zudem werden sowohl im Jahr des Inkrafttretens der Gesetzesänderung als auch im darauffolgenden Jahr die Steuerausfälle der besonders betroffenen Gemeinden durch Unterstützungsleistungen des Kantons von jeweils 20 Mio. Franken gemindert.

Standpunkt der Minderheit des Kantonsrates

Kantonsratsreferendum

Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Eine Minderheit des Kantonsrates lehnt die Änderung des Steuergesetzes aus folgenden Gründen ab:

Hohe Steuerausfälle gefährden Zürcher Standortvorteile

Der Kanton Zürich gehört zu den attraktivsten Wirtschaftsstandorten in der Schweiz. Zahlreiche Unternehmen ziehen jedes Jahr in den Kanton, und die Zahl der Arbeitsplätze steigt kontinuierlich. Dazu tragen die öffentlichen Leistungen bei, wie beispielsweise das hervorragende Bildungssystem, die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und ein hochstehendes Gesundheitswesen. Untersuchungen zeigen, dass solche Faktoren für Unternehmen meist wichtiger sind als die Höhe der Steuern. Unternehmen bevorzugen Standorte wie den Kanton Zürich, die den Arbeitskräften eine hohe Lebensqualität bieten können.

Die vorgeschlagene Senkung der Gewinnsteuer gefährdet diese Standortvorteile. Sie führt zu jährlichen Steuerausfällen bei Kanton und Gemeinden in der Grössenordnung von 350 Millionen Franken. Diese Ausfälle bremsen die Fortentwicklung des Zürcher Erfolgsmodells. Denn bereits heute muss der Kanton Schulden aufnehmen und wichtige Investitionen in den öffentlichen Verkehr aufschieben. So wurde zum Beispiel der Bau von Schulhäusern oder das geplante Tram Affoltern aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Unter diesen Umständen ist es nicht verständlich, dass der Kanton die Steuern für Unternehmen senken soll.

Politik für Grossunternehmen – auf Kosten der Bevölkerung

Von der Senkung der Gewinnsteuer profitieren hauptsächlich Grossunternehmen. 60 Prozent der Firmen im Kanton Zürich zahlen heute keine Gewinnsteuer und weitere 30 Prozent versteuern nicht mehr als einen fünfstelligen Gewinn. Die Stadt Zürich hat für ihr Gebiet ermittelt, dass von den Unternehmen, denen eine Steuersenkung tatsächlich zugutekäme, neun von zehn einen Gewinn von über einer Million Franken ausweisen. Die meisten kleinen und mittelgrossen Unternehmen haben von dieser Steuersenkung keinen Nutzen.

Die Kosten für diese Steuersenkungspolitik trägt am Ende die Bevölkerung, in Form des öffentlichen Leistungsabbaus: beim öffentlichen Verkehr, bei den Strassen und der Veloinfrastruktur, beim Bau und der Sanierung von Schulhäusern, bei der Verbilligung der hohen Krankenkassenprämien für Familien und beim Naturschutz im Kanton Zürich.

Ausgleichsmassnahmen für Gemeinden sind ungenügend

Die Vorlage ist auch in anderen Bereichen unausgewogen. So hat die Mehrheit des Kantonsrates den Vorschlag des Regierungsrats abgelehnt, die Teilbesteuerung der Dividenden von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen. Das heisst: Während Renten und Löhne zu 100 Prozent besteuert werden müssen, bleiben die Dividenden der grossen Aktionärinnen und Aktionäre von Unternehmen weiterhin zu 50 Prozent steuerfrei. Zudem werden mit der Vorlage die Steuerausfälle der Zürcher Gemeinden nur unvollständig kompensiert: Der Kanton soll zwar während zweier Jahre je 20 Millionen Franken ausrichten. Doch dieser Betrag wird den Verlust in den Gemeinden keinesfalls wettmachen. So wird in Zukunft das Geld für die Erfüllung wichtiger Gemeindeaufgaben fehlen.

Die oft geäusserte Erwartung, wonach ein Ausfall bei den Steuererträgen durch neu hinzuziehende Unternehmen ausgeglichen würde, ist äusserst unsicher. Sie hat sich bereits nach der ersten Gewinnsteuersenkung im Jahr 2021 nicht erfüllt, wie die Entwicklungen in Zürich und Winterthur zeigen. Zusammen mit der jetzigen Steuervorlage würde der kantonale Gewinnsteuersatz für Unternehmen in- nert weniger Jahre um insgesamt 25 Prozent gesenkt. Angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die arbeitende Bevölkerung immer mehr steigen, sind solche Steuererleichterungen kaum zu rechtfertigen.

Stellungnahme des Gemeinderates der Stadt Zürich

Gemeindereferendum

Nein zu massiven Steuerausfällen für den Kanton und die Gemeinden

Der Kantonsrat möchte die Unternehmenssteuern um mehr als 14 Prozent senken. Allein der Stadt Zürich drohen dadurch Steuerausfälle von über 100 Millionen Franken. Insgesamt würde die Vorlage Kanton und Gemeinden bis zu 350 Millionen Franken kosten. Dabei hat der Kanton bereits 2021 den Gewinnsteuersatz um mehr als 12 Prozent gesenkt und neue Steuerabzüge für Unternehmen eingeführt.

Vom geplanten Steuerrabatt profitieren fast nur Grossunternehmen

Daten aus der Stadt Zürich zeigen, dass rund 90 Prozent der Steuersenkungen denjenigen Unternehmen zugutekommen, welche einen Gewinn von mehr als 1 Million Franken erwirtschaften. Profitieren werden also jene, die es gar nicht nötig haben. Kleinere und mittlere Unternehmen gehen hingegen praktisch leer aus. Das ist weder gerecht noch sinnvoll.

Gemeinden müssten Leistungen abbauen oder Steuern erhöhen

Um die Einnahmeausfälle von bis zu 350 Millionen Franken auszugleichen, müssten Gemeinden und Kanton in massivem Umfang Leistungen abbauen – oder aber die Steuern und Gebühren für natürliche Personen und KMU erhöhen. In der Stadt Zürich wäre beispielsweise eine Steuererhöhung um 5 Prozentpunkte erforderlich, um die Steuerausfälle auszugleichen. Auch die anderen Gemeinden stünden vor der Wahl, entweder Leistungen abzubauen oder die Steuern zu erhöhen.

Die Bevölkerung bezahlt die Rechnung

Egal ob Leistungsabbau oder Steuererhöhung: Einmal mehr müsste die Bevölkerung die Rechnung bezahlen. Dabei geraten die Menschen im Kanton Zürich durch steigende Mieten und Krankenkassenprämien ohnehin schon immer stärker unter Druck. Es ist schlicht inakzeptabel, dass der Mittelstand den Gürtel noch enger schnallen soll, damit Grossunternehmen die zweite Steuersenkung innert weniger Jahre erhalten.

Stellungnahme des Referendumskomitees

Konzerne profitieren. Wir alle zahlen.

Nein zur Senkung der Unternehmenssteuer!

Von der geplanten Senkung der Unternehmenssteuer profitieren nur wenige Unternehmen und Konzerne. Die Rechnung dafür bezahlen wir alle.

Die Entlastung von Unternehmen und Vermögenden hat im Kanton Zürich System

In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Kanton Zürich Schritt für Schritt die Steuern für Konzerne, Topverdienende und Vermögende gesenkt. Insgesamt schätzt der Kanton die Steuerausfälle in den letzten 25 Jahren auf fast 1.4 Milliarden Franken – pro Jahr. So wurde nacheinander eine Teilabschaffung der Erbschaftsteuer umgesetzt, die Handänderungssteuer abgeschafft und sowohl die Kapitalsteuer als auch die Dividendenbesteuerung halbiert.

Auf Anfang 2020 führte der Kanton zudem verschiedene neue Steuerprivilegien für Unternehmen und Konzerne ein. 2021 wurde auch die Gewinnsteuer bereits von 8 auf 7 Prozent gesenkt. Nun stimmen wir erneut über eine Gewinnsteuersenkung ab – diesmal auf 6 Prozent. Zusammen ergäbe das eine Steuersenkung für Unternehmen um einen Viertel in nur gerade fünf Jahren!

Die Rechnung zahlt die Bevölkerung

Um die riesigen Steuerausfälle auszugleichen, hat der Kanton den Rotstift jeweils bei der Bevölkerung angesetzt: tiefere Prämienverbilligungen oder weniger Geld für die Bildung und den öffentlichen Verkehr sind nur einige von unzähligen Beispielen dafür.

Die erneute Senkung der Gewinnsteuer würde den Kanton und die Gemeinden nun nochmals bis zu 350 Millionen Franken kosten. Das ist viel Geld, das an anderen Orten schmerzhaft fehlen wird – sei es in der Bildung, bei der Gesundheit, dem Klimaschutz oder der Kultur.

Während einige Unternehmen und Konzerne also ihre nächste Steuersenkung erhalten, soll einmal mehr die Bevölkerung die Rechnung dafür zahlen. Mit dieser Umverteilung von unten nach oben muss endlich Schluss sein!



Steuergesetz (StG)

(Änderung vom 4. November 2024; Schritt 2 der Steuervorlage 17)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. November 2023 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Mai 2024,

beschliesst:

II. Steuer-
berechnung
1. Kapital-
gesellschaften
und Genossen-
schaften

§ 71. Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 6 Prozent des steuerbaren Gewinns.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 4. November 2024

Unterstützung besonders betroffener Gemeinden

¹ Der Kanton unterstützt die von der Änderung von § 71 besonders betroffenen politischen Gemeinden im Jahr des Inkrafttretens dieser Änderung und im darauf folgenden Jahr mit jährlich insgesamt 20 Millionen Franken.

² Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mehr als 15 Prozent der gesamten Erträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern ausmachen und die für das betreffende Jahr keine Steuerfussenkung beschlossen haben.

³ Die Aufteilung der gesamten Unterstützungsleistung des Kantons auf die besonders betroffenen Gemeinden erfolgt im Verhältnis der Erträge aus den Gewinn- und Kapitalsteuern dieser Gemeinden.

⁴ Schulgemeinden haben gegenüber politischen Gemeinden nach dem Verhältnis des Steuerfusses der Schulgemeinde zum Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Anspruch auf einen Anteil an der Unterstützungsleistung.

⁵ Massgebend für die Ermittlung der besonders betroffenen Gemeinden sind die durchschnittlichen Staatssteuererträge gemäss den Steuerabrechnungen (Jahresabrechnungen und Solländerungs- und Restanzenabrechnungen) der drei Jahre vor dem betreffenden Jahr. Für die Aufteilung der gesamten Unterstützungsleistung auf die besonders betroffenen Gemeinden werden die so ermittelten Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern mit dem Steuerfuss im betreffenden Jahr multipliziert.

⁶ Der Kanton überweist die Unterstützungsleistung den besonders betroffenen Gemeinden per Ende November des betreffenden Jahres.

Informationen zur Abstimmung online



Im Vorfeld der Abstimmung

Informationen einschliesslich Erklärvideos zu den kantonalen Vorlagen finden Sie auf zh.ch/abstimmungen und in der App «VoteInfo». Die Erklärvideos sind auch in Gebärdensprache aufgeschaltet.



Erklärvideos auf Youtube



youtube.com/@kantonzuerich



Erklärvideos in Gebärdensprache



Resultate am Abstimmungssonntag

Das Statistische Amt informiert am Abstimmungssonntag ab 12 Uhr laufend über die Ergebnisse der Auszählung auf kommunaler und kantonomer Ebene. Bis zum Vorliegen des Schlussresultats veröffentlicht es zudem halbstündlich aktualisierte Hochrechnungen.



Am Abstimmungssonntag informiert die App «VoteInfo» laufend über die neusten Hochrechnungen und den aktuellen Stand der Auszählung.

Auch auf den Social-Media-Kanälen des Kantons werden am Abstimmungssonntag die Resultate publiziert.



x.com/kantonzuerich



linkedin.com/company/kantonzuerich



instagram.com/kantonzuerich



facebook.com/kantonzuerich

Impressum

Abstimmungszeitung
des Kantons Zürich
für die kantonale
Volksabstimmung
vom 18. Mai 2025

Herausgeber

Regierungsrat
des Kantons Zürich

Redaktion

Staatskanzlei
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Titelbild

Salvatore Vinci

Auflage

989 500 Exemplare

Internet

zh.ch/abstimmungen

Bei Fragen zum Versand der
Abstimmungsunterlagen wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.